

27.10.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Integrationsausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14244

**Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen
für geduldete Personen**

Berichterstatlerin: Abgeordnete Margret Voßeler-Deppe

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/14244 - wird unverändert
angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen“, Drucksache 17/14244, wurde durch das Plenum am 2. Juli 2021 zur federführenden Beratung an den Integrationsausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf soll die von der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden (Städtetag NRW, Städte- und Gemeindebund NRW, Landkreistag NRW) getroffene Vereinbarung vom 21. Dezember 2020 zur Migrationspolitik und Neuregelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes umgesetzt werden. Zum einen beabsichtigt die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf eine Änderung des „Flüchtlingsaufnahmegesetzes“, zum anderen beinhaltet der Gesetzentwurf das „Gesetz über Ausgleichszahlungen für geduldete Personen“.

Das Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG) normiert die Zuständigkeit der Gemeinden für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe erhalten die Gemeinden eine pauschale anteilige Kostenerstattung (FlüAG-Pauschale). Mit der Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes soll unter anderem eine differenziertere monatliche FlüAG-Pauschale für kreisangehörige Gemeinden sowie für kreisfreie Städte eingeführt werden. Die Kommunen sollen zudem für vollziehbar ausreisepflichtige Personen, deren vollziehbare Ausreisepflicht erstmals nach dem 31. Dezember 2020 eingetreten ist, eine einmalige Pauschale erhalten. Das Meldesystem für Flüchtlinge soll ebenso wie die Abwicklung von Rückzahlungen präzisiert werden. In das Flüchtlingsaufnahmegesetz soll des Weiteren eine Datenschutzregelung aufgenommen und die Frist für das Verfahren zur Erstattung außergewöhnlicher Krankheitskosten verlängert werden. Der Artikel 2 „Gesetz über Ausgleichszahlungen für geduldete Personen“ sieht Einmalzahlungen für Bestandsgeduldete für die Jahre 2021 bis 2024 vor.

B Beratung

Der Integrationsausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung in seinen Sitzungen am 1. September 2021 und 27. Oktober 2021 befasst.

Gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen wurde mit Schreiben vom 2. Juli 2021 zuvor den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit gegeben, schriftlich Stellung zu nehmen. Hierzu ist die Stellungnahme 17/4213 eingegangen.

In seiner Sitzung am 1. September 2021 (Ausschussprotokoll 17/1522) hat der federführende Integrationsausschuss zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung von Sachverständigen beschlossen.

Anlässlich der schriftlichen Anhörung lagen den beteiligten Ausschüssen dann insgesamt die folgenden Stellungnahmen vor:

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	17/4213
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. Köln	17/4329
Herr Oberbürgermeister Thomas Kufen Stadt Essen Essen	17/4347
Herr Bürgermeister Matthias Kalkreuter Stadt Lage Lage	17/4369
Herr Dr. Harald Rau Beigeordneter für Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen Stadt Köln Köln	17/4372
Herr Professor Dr. Thomas Lenk Universität Leipzig Institut für Öffentliche Finanzen und Public Management Leipzig	17/4365

Am 27. Oktober 2021 (Ausschussprotokoll 17/1593) fand eine gemeinsame Sitzung des federführenden Integrationsausschusses mit dem mitberatenden Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen statt.

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss kam in seiner Sitzung am 22. September 2021 überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Gesetzentwurf abzuschließen (Ausschussprotokoll 17/1560).

In der gemeinsamen abschließenden Sitzung des Integrationsausschusses und des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 27. Oktober 2021 führte die Fraktion der SPD aus, dass sie zwar die Anpassung der FlüAG-Pauschale begrüße, dennoch sei viel Zeit seit dem Gutachten von Professor Dr. Lenk vergangen und nicht alle

Ankündigungen der Landesregierung, wie zum Beispiel eine rückwirkende Anpassung der Pauschalen, seien in dem Gesetzentwurf umgesetzt worden. Die Fraktion der SPD sprach u.a. auch die Erfassung der Anzahl der Bestandsgeduldeten und die Modalitäten rund um die Abrechnung der finanziellen Mittel für Bestandsgeduldete an.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hob positiv hervor, dass der Gesetzentwurf zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden unterscheidet. Gleichwohl kritisierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einzelne Punkte, wie beispielsweise die Höhe der Pauschalen oder den Verteilschlüssel der Einmalzahlungen für Bestandsgeduldete. Die finanziellen Mittel für die Kommunen seien wichtig, es solle darüber hinaus auch ein Blick auf die Strukturen in den Kommunen gerichtet werden.

Die Fraktion der CDU entgegnete der Fraktion der SPD, von einem „Wortbruch“ der Landesregierung zu sprechen sei für sie nicht nachvollziehbar. Politik sei oft eine „Politik der Kompromisse“ und dieser Gesetzentwurf würde die Kommunen „weit nach vorne bringen“. Die Fraktion der CDU bezeichnete den Gesetzentwurf als gelungen und verlässlich, auch hinsichtlich der Bestandsgeduldeten und dankte der Opposition – im Sinne der Kommunen – für die zügigen Beratungen sowie der Landesregierung für die Gespräche zu dem Gesetzentwurf.

Die Fraktion der FDP schloss sich dem Dank der CDU an und sprach von einer Verbesserung gegenüber der „alten, rot-grünen Gesetzregelung“. Sie zählte dazu einzelne Punkte auf, wie beispielsweise die Anpassung der Pauschalen und die Unterscheidung zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden. Anschließend ging die Fraktion u.a. noch auf die Einmalpauschalen näher ein. Ihrer Ansicht nach gehe es bei dem Gesetzentwurf nicht nur um die finanziellen Mittel, sondern auch darum, wie die Möglichkeiten in den Kommunen genutzt werden.

Die Fraktion der AfD teilte mit, dass sie die Unterscheidung zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden in dem Gesetzentwurf ebenfalls begrüße. Nichtsdestotrotz entspräche der Gesetzentwurf nicht dem, was im „Lenk-Gutachten“ und von ihrer Fraktion gefordert würde, wie beispielsweise die unterschiedlichen Unterbringungskosten in Städten wie Herne, Düsseldorf oder Köln. Ferner befürchte die Fraktion, dass die Gelder an die Kommunen nicht in „Ausbildung und Arbeit“ fließen werden.

Die Landesregierung betonte, es gäbe eine hohe Anerkennung darüber, was die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zustande gebracht hätte. Bei den Gesprächen zu dem Gesetzentwurf hätte es zum einen unterschiedliche Interessensgruppen innerhalb der „kommunalen Familie“ gegeben, zum anderen wäre die Koordinierung zum Zustandekommen des Gesetzentwurfes aufgrund der pandemischen Lage schwierig gewesen. Die Landesregierung habe sich wie keine Regierung zuvor – neben anderen Themen, wie beispielsweise der „Verbesserung im Rückführungsmanagement“ –, auch dem Thema der „Bestandsgeduldeten“ angenommen.

Änderungsanträge lagen keine vor.

Anschließend votierte in der Sitzung am 27. Oktober 2021 zunächst der mitberatende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Er empfahl dem Integrationsausschuss mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der AfD bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfes.

Sodann erfolgte in dieser Sitzung die abschließende Abstimmung im federführenden Integrationsausschuss.

C Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen“ wurde dieser mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der AfD bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Margret Voßeler-Deppe
Vorsitzende